

Bau- und Umweltschutzdirektion, BIT, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Gemeindeverwaltung  
Abteilung BAU  
Schlossgasse 4  
4222 Zwingen

Liestal, 26.01.2021



Baugesuch Nr. 0267/2021  
Parzelle(n) Nr. 1366  
Projekt Terrassenüberdachung,  
Grubenstrasse 30, 4222 Zwingen  
Gesuchsteller/in Lippke Lucia,  
Grubenstrasse 30, 4222 Zwingen  
Projektverfasser/in Wahl Glas- und Metallbau AG, Lausenerstrasse 20, 4410 Liestal  
Baugesuchs-Art Baugesuche mit Publikation im Amtsblatt

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten die Unterlagen für das erwähnte Bauvorhaben.

Wir bitten Sie, das Gesuch während der Auflagefrist in Ihrer Gemeinde entsprechend den nachstehend aufgeführten Publikationsdaten öffentlich aufzulegen und den Eigentümern und Eigentümerinnen der an das Baugrundstück anstossenden Parzellen die öffentliche Auflage unter Bekanntgabe der Auflagefrist mit eingeschriebenem Brief oder auf andere geeignete Weise anzuzeigen (§ 126 RBG).

**Publikationsdaten:**

Publikationswoche:	Publikationsdatum:	Auflagefrist/Bearbeitungsfrist:
<b>5/2021</b>	<b>04.02.2021</b>	<b>15.02.2021</b>

Sofern der Kanton Basellandschaft Grundeigentümer des Nachbargrundstückes ist, bitten wir Sie, das Hochbauamt, Geschäftsbereich Steuerung Raum, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, über die Planauflage zu informieren. Strassen- und Gewässerparzellen sind davon ausgeschlossen.

Gemäss § 127 RBG ist der Gemeinderat verpflichtet, Einsprache zu erheben, wenn Bau- und Planungsvorschriften verletzt sind. Eine allfällige Einsprache ist innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Baubewilligungsbehörde zu richten. Diese ist innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen.

Gleichzeitig bitten wir um Zustellung des von Ihnen ausgefüllten und überprüften Formulars "Angaben zu den Zonenvorschriften" inkl. Berechnung der baulichen Nutzung und allfällige Baubewilligungsaufgaben.